

**Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Universität Münster
vom 13.12.2019**

Artikel 1

Die aktuell gültige Beitragsordnung der Studierendenschaft in ihrer aktuellen Form wird wie folgt geändert:

- Satz 2 Ziffer 5 in §3 wird wie folgt neu gefasst:

2,96€ Beitrag im Sommersemester 2019,
2,96€ Beitrag im Wintersemester 2019/2020,
3,40€ Beitrag ab dem Sommersemester 2020 für ein Kultursemesterticket.

- Satz 1 in §3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitrag beträgt 195,40€ für das Sommersemester 2019, er beträgt 194,76€ für das Wintersemester 2019/2020, er beträgt 200,00€ im Sommersemester 2020, er beträgt 201,84€ im Wintersemester 2020/2021, er beträgt 205,28€ im Sommersemester 2021, er beträgt 205,35€ ab dem Wintersemester 2021/2022.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung durch die Universität Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. November 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13. Dezember 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s